AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang 2023

Ausgabe - Nr. 36

Ausgabetag **25.08.2023**

des Kreises Warendorf der Abwasserbetrieb TEO AöR der Volkshochschule Warendorf der Sparkasse Beckum-Wadersloh der Sparkasse Münsterland Ost der Wasserversorgung Beckum GmbH der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		KREIS WARENDORF	
135	22.08.2023	a) Bekanntmachung der Termine der Fischer- prüfungen	432
136	10.08.2023	b) Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die kommunale Gemeinschaftsarbeit zwischen dem Kreis Warendorf und dem Kreis Gütersloh zur Vergabe von Verkehrsdienstleistungen des Linienbündels WAF1 (BürgerBus-Linie B12 Beelen - Clarholz)	433
137	17.08.2023	c) Hinweis auf die Bekanntmachung der öffent- lich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Ennigerloh zur Übertragung der Ausgabe von elektronischen Aufenthaltstiteln und Reisedokumenten an die in Ennigerloh gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer	434
138	16.08.2023	d) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	435 - 448

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99

eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf

Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich. Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- ε abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 - GV NW S. 62 - in der zurzeit gültigen Fassung, wird hiermit bekannt gemacht, dass die nächsten Fischerprüfungen im Kreisgebiet an folgenden Terminen stattfinden:

Kreishaus Warendorf, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf:

Mittwoch, 29.11.2023 ab 14 Uhr Donnerstag, 30.11.2023 ab 14 Uhr

Montag, 04.12.2023 ab 14 Uhr Dienstag, 05.12.2023 ab 14 Uhr Mittwoch, 06.12.2023 ab 14 Uhr

Wer einen Fischereischein ("Angelschein") beantragen will, muss zunächst die Fischerprüfung ablegen. Jedes Jahr absolvieren etwa 200 Anglerinnen und Angler diese Prüfung bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Warendorf. Diese bietet jeweils im Frühjahr und im Herbst Prüfungstermine an.

Wer im Kreis Warendorf wohnt und an einer Prüfung teilnehmen möchte, wird gebeten, sich bis zum 27.10.2023 bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Warendorf schriftlich für die Prüfung anzumelden.

Zur Fischerprüfung zugelassen werden nur Bewerber, die das 13. Lebensjahr bereits vollendet haben. Die Prüfungsgebühr beträgt 50 Euro.

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die teilnehmenden Personen schriftlich über die Zulassung zur Prüfung sowie über den genauen Termin und die Uhrzeit informiert. Vorbereitungslehrgänge für die Fischerprüfung sind in NRW nicht zwingend vorgeschrieben. Interessenten für Vorbereitungslehrgänge können sich an die örtlichen Angelsportvereine wenden.

Anmeldungen sind im Internet möglich unter www.kreis-warendorf.de, "Aktuelles", "Serviceportal", "Ihr Anliegen A-Z", Stichwort Fischerprüfung. Für volljährige Personen ist eine Anmeldung online möglich, für Minderjährige ist der Vordruck auszudrucken, auszufüllen, von den Erziehungsberechtigten mit zu unterschreiben und der Unteren Fischereibehörde zuzusenden. Für Fragen steht die Untere Fischereibehörde unter der Telefonnummer 02581/53-3256 zur Verfügung.

Warendorf, 22.08.2023

Kreis Warendorf Der Landrat Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr -Untere Fischereibehörde-Im Auftrag

gez.

Ralf Holtstiege Ltd. Kreisrechtsdirektor Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die kommunale Gemeinschaftsarbeit zwischen dem Kreis Warendorf und dem Kreis Gütersloh zur Vergabe von Verkehrsdienstleistungen des Linienbündels WAF1 (BürgerBus-Linie B12 Beelen - Clarholz)

Die o.g. öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie deren Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster vom 25.07.2023 sind im Amtsblatt Nr. 31 für den Regierungsbezirk Münster vom 04.08.2023 bekanntgemacht worden.

Auf die Veröffentlichung wird gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Warendorf, den 10.08.2023

Kreis Warendorf im Auftrag

gez.

Dr. Herbert Bleicher

Warendorf 17.08.2023

Kreis Warendorf Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr -Ausländerbehörde-

Hinweis auf Bekanntmachung

Die Bezirksregierung Münster hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 31.03.2023 zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Ennigerloh zur Übertragung der Ausgabe von elektronischen Aufenthaltstiteln und Reisedokumenten an die in Ennigerloh gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer durch die Stadt Ennigerloh genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 25 vom 23.06.2023 bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez.

Schmedt



Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Dzheyhun Hasanoglu

letzte bekannte Anschrift: Poststr. 13 59302 Oelde

mit Schreiben vom: 27.06.2023 Aktenzeichen: 41003133840X

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung

beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 16.08.2023

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Suliko Kiladze

letzte bekannte Anschrift: Warendorfer Str. 22, 48231 Warendorf

mit Schreiben vom: 16.08.2023

Aktenzeichen: 368300/GB SA/WM/WAF-EQ295

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 16.08.2023

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Constantina Ciolan

letzte bekannte Anschrift: Roggenmarkt 3, 59269 Beckum

mit Schreiben vom: 17.08.2023

Aktenzeichen: 368300/GB/WM/BE-CC52

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 17.08.2023

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Frank Karasienski

letzte bekannte Anschrift: Schulstr. 15, 48231 Warendorf

mit Schreiben vom: 17.08.2023

Aktenzeichen: 368300/GB/WM/BE-FK68

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 17.08.2023

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Alin Cristinel Draghici

letzte bekannte Anschrift: Jasperskamp 1, 59302 Oelde

mit Schreiben vom: 17.08.2023

Aktenzeichen: 368300/GB/WM/WAF-BU530

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 17.08.2023

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Sasho Aleksandrov

letzte bekannte Anschrift: Hellstr. 6, 48231 Warendorf

mit Schreiben vom: 17.08.2023

Aktenzeichen: 368300/GB/WM/WAF-GX367

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 17.08.2023

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Constantin-Ionut Stan

letzte bekannte Anschrift: Am Posthorn 2, 59229 Ahlen

mit Schreiben vom: 17.08.2023

Aktenzeichen: 368300/GB/WM/WAF-IS77

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 17.08.2023

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Dafina Georgieva

letzte bekannte Anschrift: Hansastr. 18, 59229 Ahlen

mit Schreiben vom: 21.08.2023

Aktenzeichen: 368300/OV SA/WM/BE-G4313

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 21.08.2023

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Constantin-Ionut Stan

letzte bekannte Anschrift: Am Posthorn 2, 59229 Ahlen

mit Schreiben vom: 15.08.2023

Aktenzeichen: 368300/OV SA/WM/WAF-IS77

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 15.08.2023

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Valentin Dimitrov

letzte bekannte Anschrift: Hansastr.11, 59229 Ahlen

mit Schreiben vom: 21.08.2023

Aktenzeichen: 368300/OV/WM/BE-BG6666

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 21.08.2023

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat in dem Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen

Firma Contentus Network GmbH

Letzte bekannte Anschrift: Wetterweg 14, 59229 Ahlen

mit Schreiben vom: 17.08.2023

Aktenzeichen : 368300/OV/WM/WAF-ZI260

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 17.08.2023

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Nikolay Keranov

letzte bekannte Anschrift: Gemmericher Str. 56, 59229 Ahlen

mit Schreiben vom: 17.08.2023

Aktenzeichen: 368300/UZ/WM/BE-TB156

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 17.08.2023

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Koussaila Saidani

letzte bekannte Anschrift: Rottmannstr. 137, 59229 Ahlen

mit Schreiben vom: 21.08.2023

Aktenzeichen: 368300/UZ/WM/WAF-XO353

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 21.08.2023

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Hendrik Taake

letzte bekannte Anschrift: Gallitzinstr. 15, 48231 Warendorf

mit Schreiben vom: 21.08.2023

Aktenzeichen: 368300/UZ/WM/WAF-ZS14

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 21.08.2023